



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 19. Juli 2012	19.00 Uhr	Gemeindsitzungssaal
V E R H A N D L U N G S S C H R I F T		
Anwesende		
SBU	ÖVP	
Bürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	Vizebürgermeister Mag. Karl Wegschaider	
Vizebürgermeisterin Karin Mayrhofer	Stadtrat Mag. Markus Raml	
Stadträtin Ute Friedl	Gemeinderat Rupert Burger	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Richard Wöger	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Christian Pilz	
Gemeinderätin Claudia Kraupatz	Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund	
Gemeinderätin Andrea-Sabina Saxinger	Gemeinderat Matthias Gumpinger	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Wieshofer	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko	
Gemeinderat Ing. Ernst Matschl	SPÖ	
Gemeinderat DI. Klaus Buchner	Stadtrat Peter Grassnigg	
FPÖ	Stadtrat Gerhard Hintringer	
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
GR David Lackner ÖVP	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
GR Günther Gupfinger ÖVP	Gemeinderätin Andrea Pischulti	
GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ	Gemeinderat Mag. Peter Gintenreiter	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Hackl	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Braun

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters; Angelobung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Erweiterung des Kiesabbaus in Steyregg durch die Firma Welser Kieswerke Treul & Co GmbH – Stellungnahme der Gemeinde im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Allfälliges	16
Dringlichkeitsanträge		
1	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl einer Vizebürgermeisterin mit anschließender Angelobung; Fraktionswahl und Angelobung	6
2	SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat; Fraktionswahl	12
3	SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl	13
4	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde; Wahlen	14
5	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl	15

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters; Angelobung (Ref.: Bezirkshauptmann Dr. Gruber)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Erweiterung des Kiesabbaus in Steyregg durch die Firma Welser Kieswerke Treul & Co GmbH – Stellungnahme der Gemeinde im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Allfälliges

Der neu gewählte **Bürgermeister Mag. Johann Würzburger** begrüßt den Bezirkshauptmann, Dr. Paul Gruber und bedankt sich für dessen Kommen.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2012 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl einer Vizebürgermeisterin mit anschließender Angelobung; Fraktionswahl und Angelobung

Begründung:

Nach der Wahl des Bürgermeisters bzw. seiner Angelobung ist die Funktion des 1.Vizebürgermeisters nicht besetzt. Im Sinne einer lückenlosen Besetzung der Funktionen wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012

Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat; Fraktionswahl

Begründung:

Frau StR Claudia Kraupatz hat mit Wirkung vom 17. Juli 2012 auf ihr Mandat im Stadtrat verzichtet, verbleibt jedoch dem Gemeinderat als Mitglied erhalten. Um die Vollständigkeit der Besetzung des Stadtrates zu gewährleisten, wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012

Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl

Begründung:

Durch die Wahl von Mag. Würzburger zum Bürgermeister und die Zurücklegung verschiedener Ausschussfunktionen durch Ersatzgemeinderatsmitglied Anton Hobiger sind einige Funktionen in Ausschüssen frei geworden und neu zu besetzen. Um die Vollständigkeit der Besetzung der Ausschüsse zu gewährleisten, wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde; Wahlen

Begründung:

Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Josef Buchner bzw. der Wahl von Mag. Würzburger zum Bürgermeister sowie der Zurücklegung der Funktion von GR-Ersatzmitglied Anton Hobiger im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel sind einige Funktionen in Organen außerhalb der Gemeinde neu zu besetzen. Um die Vertretung der Stadtgemeinde sicher zu stellen, wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 5

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl

Begründung:

Die der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zugehörigen Mitglieder GR Mag. Eva Wartlik und GR-Ersatz Nicole Gumpinger haben mit Wirkung vom 18. Juli 2012 bzw. 17. Juli 2012 auf ihr Mandat verzichtet. Eine rasche Nachwahl in Ausschüsse ist daher notwendig und um dringliche Behandlung wird gebeten.

Steyregg, 19.7.2012
StR Mag. Markus Raml

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters;
Angelobung

Der **Bürgermeister** übergibt das Wort an den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber.

Dr. Gruber betont, dass es eine ehrenvolle Aufgabe für ihn sei, die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters vornehmen zu dürfen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen wären die Grundlage für die Demokratie in unserer Republik. Besonders hautnah würde der Bürger diese Demokratie in der Gemeinde erleben. Gerade hier würde erkennbar, was Volksvertreter tatsächlich leisten würden. In einer Zeit, in der Politikverdrossenheit immer mehr festzustellen sei, in der die politischen Parteien immer größere Schwierigkeiten hätten, Nachwuchs zu finden, wäre es immer wichtiger, dass sich Funktionäre für ein Amt zur Verfügung stellen würden. Dafür sage er - auch im Namen der Bevölkerung - heute besonderen Dank.

Dr. Gruber verliest anschließend die Gelöbnisformel und Bürgermeister Mag. Würzburger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“. Anschließend gratuliert Dr. Gruber dem Bürgermeister.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei Dr. Gruber für die gezeigte Wertschätzung für die Stadt Steyregg und das Bürgermeisteramt. Er bezeichnet es als überaus erfreulich und bedanke sich auch dafür, dass der Wahlkampf von den wahlwerbenden Gruppen vereinbarungsgemäß sehr fair und sachlich geführt worden sei. Da er annehme, dass es allen politischen Fraktionen vor

allem darum gehe, ihre Kraft für eine erfolgreiche Zukunft der Heimatgemeinde einzusetzen, lade er alle dazu ein, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und damit als gewählte Gemeindevertretung die schwierigen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu meistern. Vor allem der Kindergartenneubau und der Bau des Pflegeheimes würden intensiver Kontakte unter den Fraktionen bedürfen und er werde sich auch bemühen, ein konstruktives Klima mit den zuständigen Behörden auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu schaffen. Er werde seine Aufgabe, die berechtigten Forderungen der Stadtgemeinde Steyregg vorzubringen und die erforderliche Unterstützung zu erreichen, sehr ernst nehmen. Die im Rahmen der Bürgerkontakte während des Wahlkampfes bekannt gewordenen Anregungen und Verbesserungsvorschläge würden entsprechend beachtet werden. Abschließend ersuche er alle Mitglieder des Gemeinderates um ehrliche konstruktive Zusammenarbeit, um die er sich seinerseits bei Ausübung seines Amtes stets bemühen werde.

StR Hintringer gratuliert dem Bürgermeister und bedankt sich ebenfalls für den fair geführten Wahlkampf. Er stehe mit seinem Team ebenfalls für Zusammenarbeit und sei davon überzeugt, dass gemeinsam viel erreicht werden könnte.

Vzbgm. Mag. Wegschaider schließt sich der Gratulation an den Bürgermeister an und versichert auch für die ÖVP-Fraktion, dass der Wille für Zusammenarbeit vorhanden sei.

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl einer Vizebürgermeisterin mit anschließender Angelobung; Fraktionswahl und Angelobung

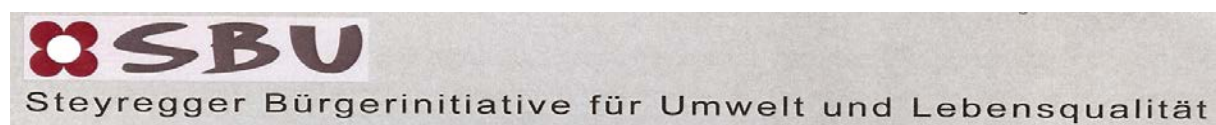
Begründung:

Nach der Wahl des Bürgermeisters bzw. seiner Angelobung ist die Funktion des 1.Vizebürgermeisters nicht besetzt. Im Sinne einer lückenlosen Besetzung der Funktionen wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Wahlvorschlag:



SBU-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 27 OÖ. GemO 1990 wird seitens der SBU-Fraktion folgendes Mitglied des Stadtrates zur Wahl als Vizebürgermeisterin vorgeschlagen:

Frau Stadträtin Karin Mayrhofer

Die Fraktionsmitglieder:

StR Karin Mayrhofer eh.
GR Johann Schmitsberger eh.
GR DI. Klaus Buchner eh.

GR Claudia Kraupatz eh.
GR Ing. Ernst Matschl eh.

GR Irma Stroh eh.
GR Andrea-Sabina Saxinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die Mitglieder der SBU-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	-	-
SPÖ	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** gratuliert Frau Mayrhofer zur Wahl zur 1. Vizebürgermeisterin und übergibt das Wort an den Bezirkshauptmann Dr. Gruber.

Bezirkshauptmann Dr. Gruber nimmt die Angelobung der Vizebürgermeisterin vor.

Frau Vzbgm. Mayrhofer bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Der **Bürgermeister** bedankt sich anschließend nochmals bei Dr. Gruber und dieser verabschiedet sich anschließend.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Erweiterung des Kiesabbaus in Steyregg durch die Firma Welser Kieswerke Treul & Co GmbH – Stellungnahme der Gemeinde im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnis:

GZ.: 886/2012/Heu

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 19.7.2012

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 31. März 2011 erstmals mit dem Vorhaben der Erweiterung der Kiesgewinnung beschäftigt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) *Die Wasserqualität im Badensee Steyregg darf durch den Abbau nicht negativ beeinflusst werden. Diesbezüglich ist eine Beweissicherung durchzuführen und es sind westlich, südlich und nördlich des bestehenden Badesees entsprechende Messsonden bis auf den Schlier zu setzen, mittels derer die Wasserqualität auf Kosten des Betreibers beprobt und überwacht werden kann.*

- 2.) Die Lärmsituation für das Wohn- und Freizeitgebiet Steyreggs (Wohngebiete, Hanglagen, Badesee, Kleingärten, Sportplatz) darf durch den Abbau nicht negativ verändert werden und muss Beweis gesichert werden.
- 3.) Die Betriebszeiten für die Gewinnung während der Sommermonate sollen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag) und Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr beschränkt werden.
- 4.) Die Staubimmission darf durch den Abbau in keiner Weise verschlechtert werden und gilt für alle im Vorpunkt 2.) genannten Grundstücke. Auch hier ist eine Beweissicherung erforderlich.
- 5.) Der Sichtschutz zum Abbaugbiet muss in einer Weise bestehen bleiben, die das Abbaugbiet auch von den Hanglagen her möglichst uneinsehbar macht.
- 6.) Die Donauradwegverbindung (Steyregg – Donauradweg) muss qualitativ aufrecht erhalten werden und muss auch nach dem Abbau in diesem Bereich in derselben Höhenlage wieder hergestellt werden, um nicht von Grundwasseranstiegen negativ beeinflusst zu werden.
- 7.) Die sofortige Renaturierung von ausgekieseten Gebieten ist erforderlich und ist hierfür ein enger Zeitraum festzusetzen (möglichst schnelle Wiederaufforstung, spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Einstellung des Abbaues im Teilgebiet).
- 8.) Der Gemeinderat ist in der Vorbereitung und in den Vorverhandlungen zur UVP vom Konsenswerber einzubinden und es ist dem Gemeinderat vom Betreiber und seinen Sachverständigen beim Auftreten von Neuigkeiten im Verfahren ein Bericht bei einer offiziellen Gemeinderatssitzung zu erstatten.
- 9.) Vor Zustimmung im UVP-Verfahren ist mit der Stadtgemeinde der so genannte „Schotterschilling“ samt Indexsicherung, der derzeit nur für das genehmigte Abbaugbiet gilt, bis zum Ende des Abbaues auszuhandeln und vertraglich festzulegen.
- 10.) Die Qualität des Schlossparkbrunnens muss nach Beweissicherung gewährleistet werden. Sollte der Nachweis vorgelegt werden, dass das Wasser im Schlossbrunnen nicht durch Wasser aus dem künftigen Abbaugbiet gespeist wird, entfällt dieser Punkt.

Folgende Hauptanträge wurden in derselben Sitzung beschlossen:

- 1.) Antrag, gemäß § 82 Abs. 1 Ziff. 1-3 in Verbindung mit § 82 Abs.2 Z.4 MinroG den Mindestabstand zu Bauland und Freizeiteinrichtungen mit 100 m festzulegen unter der Maßgabe, dass durch Maßnahmen die Umweltqualität entsprechend dem im gleichen Gesetz festgelegten Abstand von 300 m entspricht.
- 2.) Antrag, dass dem Transportkonzept unter ausdrücklichem Hinweis, dass im UVP-Verfahren die Befeuchtung der Transportwege für LKW's gewährleistet werden muss und die Gesamttransportmenge weiter mit 260.000 m³ limitiert sein muss, zugestimmt wird.
- 3.) Antrag, die neuen Abbaugrenzen in das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 aufzunehmen.
- 4.) Antrag, dass die endgültige Zustimmung der Stadtgemeinde Steyregg erst im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren erteilt wird.

In der Gemeinderatssitzung am 10. November 2011 wurde seitens der Firma Treul über den Verfahrensstand berichtet und seitens der Gemeinde wurden die Erläuterungen zu den Anträgen wie folgt anerkannt:

ad Antrag 1. Wasserqualität Badesee

- Vorflutbeschaffung durch freie Wasserfläche im Süden des Sees – Wasserspiegellage wird während Abbauzeit eingestellt
- Messsonden wurden errichtet
- Stichtagsmessung am 03.08.2011
- Vorschlag: Absenkung Badesee um ca. 20-30 cm wegen zu tiefer Flachwasserzonen → Verbesserung der Selbstreinigungswirkung durch Wasserpflanzen

ad Antrag 2. Lärmsituation

- Maßnahmen Freizeitzentrum: Errichtung von bepflanzten Schutzdämmen zur Abschirmung des Erholungs- und Freizeitgebietes (Kleingartensiedlung/ Steyregger Badesee) und Wohngebietes
- Maßnahmen am Schrapper: Bei Näherrücken des Abbaus zu Wohngebieten ist eine Reduktion der Emission des Schrappers durch Maßnahmen direkt am Gerät vorgesehen - Kontrolle durch Messung

ad Antrag 3. Betriebszeiten

- Aktueller Beurteilungsstand UVP-Vorprüfung: 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr; bei Entfall des Quietschgeräusches des Schrappers ist ein Betrieb bis 22:00 Uhr möglich

- *Vorschlag (unter der Voraussetzung, dass die Behörde zustimmt): Einschränkung der Betriebszeit in den Sommermonaten (wenn es nicht regnet) auf: Mo bis Fr, 06:00 bis 19:00 Uhr und Sa, 06:00 bis 13:00 Uhr; in der übrigen Zeit erfolgt der Abbau gemäß Beurteilungsstand UVP-Vorprüfung (siehe oben); Regelung für Ausnahmefälle*

ad Antrag 4. Staubimmissionen

- *Maßnahmen: Errichtung von bepflanzten Schutzdämmen; bei Bedarf (trockene Witterung) Berieselung von innerbetrieblichen Fahrwegen mit Wasser*
- *Kontrollmaßnahmen: Luftgütemessstelle des Landes OÖ an welcher Feinstaubimmissionen kontinuierlich erfasst werden.*

ad Antrag 5. Sichtschutz

- *Maßnahmen: Vorgezogene Sichtschutzpflanzung entlang der B3 im östlichen Abbaubereich (Abbau in ca. 30 Jahren); Errichtung von bepflanzten Dämmen; Zug um Zug Rekultivierung; Bewuchs beim Urfahrner Sammelgerinne bleibt bestehen*

ad Antrag 6. Donauradweg

- *Maßnahmen: Verlegung des Radweges*

ad Antrag 7. Renaturierung

- *Maßnahmen: Renaturierung erfolgt wie bisher Zug um Zug mit dem Abbau – d.h. dem Abbau unmittelbar nacheilend in bewährter Strategie*

ad Antrag 8. Einbindung Gemeinderat

- *Es werden weitere Informationen wie die heutige Präsentation erfolgen.*

ad Antrag 9. Schotterschilling

- *Genaue Festlegungen sind dazu noch zu treffen.*

ad Antrag 10. Qualität Schlossparkbrunnen

- *Gemäß Erhebung bei der Wasserrechtsbehörde wurde im Zuge der Schutzgebietsausweisung (vor ca. 10 Jahren) im hydrologischen Gutachten von Dr. Baumgartner festgestellt, dass das Grundwasser in den Linzer Sanden von Nordwesten anströmt.*
- *Die Auswertung der Grundwasserspiegellagen in der Steyregger Bucht zeigt eindeutig eine Abströmung vom Beckenrand zum Urfahrner Sammelgerinne*
- *Schlussfolgerung: eine Anströmung des Brunnens aus dem Abbauggebiet ist aus hydrologischen Gründen nicht möglich*

An dieser Situation hat sich im Projekt nichts geändert bzw. wurden auch im Projekt selbst keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Stadtgemeinde Steyregg sollte daher folgende Stellungnahme abgeben:

*Amt der öö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz*

*Steyregg, 20. Juli 2012
GZ.: 886/2012/Heu*

Betreff: Welser Kieswerke Treul & Co GmbH – Stellungnahme der Gemeinde im UVP-Verfahren zur Erweiterung der Kiesgewinnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Steyregg stimmt der Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der Kiesgewinnung im gegenständlichen UVP-Verfahren zu, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1.) *Die Wasserqualität im Badesee Steyregg darf durch den Abbau nicht negativ beeinflusst werden. Diesbezüglich ist eine Beweissicherung durchzuführen und es sind westlich, südlich und nördlich des bestehenden Badesees entsprechende Messsonden bis auf den Schlier zu setzen, mittels derer die Wasserqualität auf Kosten des Betreibers beprobt und überwacht werden kann.*

- 2.) Die Lärmsituation für das Wohn- und Freizeitgebiet Steyreggs (Wohngebiete, Hanglagen, Badesee, Kleingärten, Sportplatz) darf durch den Abbau nicht negativ verändert werden und muss Beweis gesichert werden.
- 3.) Die Betriebszeiten für die Gewinnung während der Sommermonate sollen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag) und Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr beschränkt werden.
- 4.) Die Staubimmission darf durch den Abbau in keiner Weise verschlechtert werden und gilt für alle im Vorpunkt 2.) genannten Grundstücke. Auch hier ist eine Beweissicherung erforderlich.
- 5.) Der Sichtschutz zum Abbaugbiet muss in einer Weise bestehen bleiben, die das Abbaugbiet auch von den Hanglagen her möglichst uneinsehbar macht.
- 6.) Die Donauradwegverbindung (Steyregg – Donauradweg) muss qualitativ aufrecht erhalten werden und muss auch nach dem Abbau in diesem Bereich in derselben Höhenlage wieder hergestellt werden, um nicht von Grundwasseranstiegen negativ beeinflusst zu werden.
- 7.) Die sofortige Renaturierung von ausgekieseten Gebieten ist erforderlich und ist hierfür ein enger Zeitraum festzusetzen (möglichst schnelle Wiederaufforstung, spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Einstellung des Abbaues im Teilgebiet).
- 8.) Der Gemeinderat ist in der Vorbereitung und in den Vorverhandlungen zur UVP vom Konsenswerber einzubinden und es ist dem Gemeinderat vom Betreiber und seinen Sachverständigen beim Auftreten von Neuigkeiten im Verfahren ein Bericht bei einer offiziellen Gemeinderatssitzung zu erstatten.
- 9.) Die Qualität des Schlossparkbrunnens muss nach Beweissicherung gewährleistet werden. Sollte der Nachweis vorgelegt werden, dass das Wasser im Schlossbrunnen nicht durch Wasser aus dem künftigen Abbaugbiet gespeist wird, entfällt dieser Punkt.

Ergänzt wird, dass die folgenden Erläuterungen der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GmbH vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die darin dargelegten Maßnahmen im UVP-Bescheid ihren Niederschlag finden müssen:

ad Antrag 1. Wasserqualität Badesee

- Vorflutbeschaffung durch freie Wasserfläche im Süden des Sees – Wasserspiegellage wird während Abbauphase eingestellt
- Messsonden wurden errichtet
- Stichtagsmessung am 03.08.2011
- Vorschlag: Absenkung Badesee um ca. 20-30 cm wegen zu tiefer Flachwasserzonen → Verbesserung der Selbstreinigungswirkung durch Wasserpflanzen

ad Antrag 2. Lärmsituation

- Maßnahmen Freizeitzentrum: Errichtung von bepflanzten Schutzdämmen zur Abschirmung des Erholungs- und Freizeitgebietes (Kleingartensiedlung/ Steyregger Badesee) und Wohngebietes
- Maßnahmen am Schrapper: Bei Näherrücken des Abbaus zu Wohngebieten ist eine Reduktion der Emission des Schrappers durch Maßnahmen direkt am Gerät vorgesehen - Kontrolle durch Messung

ad Antrag 3. Betriebszeiten

- Aktueller Beurteilungsstand UVP-Vorprüfung: 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr; bei Entfall des Quietschgeräusches des Schrappers ist ein Betrieb bis 22:00 Uhr möglich
- Vorschlag (unter der Voraussetzung, dass die Behörde zustimmt): Einschränkung der Betriebszeit in den Sommermonaten (wenn es nicht regnet) auf: Mo bis Fr, 06:00 bis 19:00 Uhr und Sa, 06:00 bis 13:00 Uhr; in der übrigen Zeit erfolgt der Abbau gemäß Beurteilungsstand UVP-Vorprüfung (siehe oben); Regelung für Ausnahmefälle

ad Antrag 4. Staubimmissionen

- Maßnahmen: Errichtung von bepflanzten Schutzdämmen; bei Bedarf (trockene Witterung) Berieselung von innerbetrieblichen Fahrwegen mit Wasser
- Kontrollmaßnahmen: Luftgütemessstelle des Landes OÖ an welcher Feinstaubimmissionen kontinuierlich erfasst werden.

ad Antrag 5. Sichtschutz

- Maßnahmen: Vorgezogene Sichtschutzpflanzung entlang der B3 im östlichen Abbaubereich (Abbau in ca. 30 Jahren); Errichtung von bepflanzten Dämmen; Zug um Zug Rekultivierung; Bewuchs beim Urfahrer Sammelgerinne bleibt bestehen

ad Antrag 6. Donauradweg

- *Maßnahmen: Verlegung des Radweges*

ad Antrag 7. Renaturierung

- *Maßnahmen: Renaturierung erfolgt wie bisher Zug um Zug mit dem Abbau – d.h. dem Abbau unmittelbar nacheilend in bewährter Strategie*

ad Antrag 8. Einbindung Gemeinderat

- *Es werden weitere Informationen wie die heutige Präsentation erfolgen.*

ad Antrag 9. Qualität Schlossparkbrunnen

- *Gemäß Erhebung bei der Wasserrechtsbehörde wurde im Zuge der Schutzgebietsausweisung (vor ca. 10 Jahren) im hydrologischen Gutachten von Dr. Baumgartner festgestellt, dass das Grundwasser in den Linzer Sanden von Nordwesten anströmt.*
- *Die Auswertung der Grundwasserspiegellagen in der Steyregger Bucht zeigt eindeutig eine Abströmung vom Beckenrand zum Urfahrner Sammelgerinne*
- *Schlussfolgerung: eine Anströmung des Brunnens aus dem Abbaugebiet ist aus hydrologischen Gründen nicht möglich*

Die Stellungnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.7.2012 einstimmig genehmigt. Die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, diese Stellungnahme im Verfahren zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

*Der Bürgermeister
Mag. Johann Würzburger eh.*

Um Genehmigung dieser Stellungnahme wird ersucht.

Steyregg, 5.7.2012
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt, dass der Inhalt der vorliegenden Stellungnahme bereits in den GR-Sitzungen vom 31. März 2011 und vom 10. November 2011 beschlossen worden sei und keiner weiteren Ergänzung bedürfe. Ein Punkt der Forderungen der Gemeinde sei durch Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Fortführung des so genannten „Schotterschillings“ bereits erledigt worden. Er stelle daher den Antrag, die vorliegende Stellungnahme zu genehmigen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider berichtet, dass sich die ÖVP-Fraktion sehr intensiv mit dem Projekt befasst habe und dabei feststellen konnte, dass den Forderungen der Stadtgemeinde Rechnung getragen worden sei. Außerdem könnte die Gemeinde jederzeit Mängelrügen einbringen, da das Mineralrohstoffgesetz diese Möglichkeit vorsehe. Dem Projekt könnte daher mit ruhigem Gewissen zugestimmt werden, die Stellungnahme wäre ausreichend.

StR Grassnigg erklärt, dass auch die SPÖ-Fraktion ihre Zustimmung geben werde, da angenommen werden dürfte, dass die heutige Entscheidung insgesamt sehr positiv für Steyregg sei.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat; Fraktionswahl

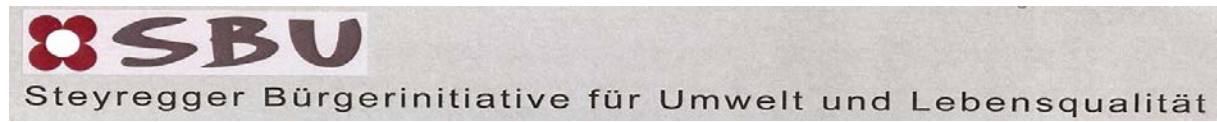
Begründung:

Frau StR Claudia Kraupatz hat mit Wirkung vom 17. Juli 2012 auf ihr Mandat im Stadtrat verzichtet, verbleibt jedoch dem Gemeinderat als Mitglied erhalten. Um die Vollständigkeit der Besetzung des Stadtrates zu gewährleisten, wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Wahlvorschlag:



SBU-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 26 OÖ. GemO 1990 wird seitens der SBU-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl in den Stadtrat vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Ute Friedl

Die Fraktionsmitglieder:

StR Karin Mayrhofer eh.
GR Johann Schmitsberger eh.
GR DI. Klaus Buchner eh.

GR Claudia Kraupatz eh.
GR Ing. Ernst Matschl eh.

GR Irma Stroh eh.
GR Andrea-Sabina Saxinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die Mitglieder der SBU-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	-	-
SPÖ	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** gratuliert Frau Ute Friedl zur Wahl als Stadträtin und nimmt ihre Ange-
lobung vor.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesord-
nungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl

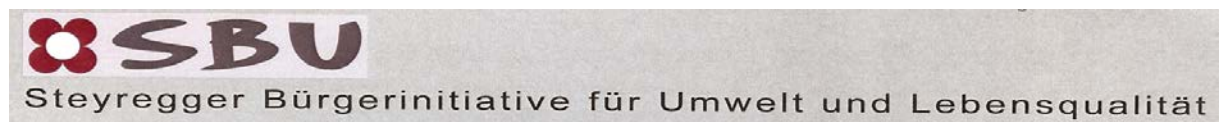
Begründung:

Durch die Wahl von Mag. Würzburger zum Bürgermeister und die Zurücklegung verschiedener Ausschussfunk-
tionen durch Ersatzgemeinderatsmitglied Anton Hobiger sind einige Funktionen in Ausschüssen frei geworden
und neu zu besetzen. Um die Vollständigkeit der Besetzung der Ausschüsse zu gewährleisten, wird um dringli-
che Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** verliest vorliegenden Wahlvorschlag.



SBU-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 33 Abs.1 OÖ. GemO 1990 werden seitens der SBU-Fraktion folgende (Ersatz-) Mitglieder des Ge-
meinderates zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

Obmann des Planungsausschusses: GR Johann Schmitsberger
Mitglied des Planungsausschusses: GR Ing. Ernst Matschl
Ersatzmitglied des Planungsausschusses: GR DI. Klaus Buchner
Mitglied des Straßenausschusses: GR Johann Schmitsberger
Mitglied des Kultur- und Tourismusausschusses: GR Andrea Saxinger
Ersatzmitglied des Umweltausschusses: Vzbgm. Karin Mayrhofer

Die Fraktionsmitglieder:

StR Karin Mayrhofer eh.	GR Claudia Kraupatz eh.	GR Irma Stroh eh.
GR Johann Schmitsberger eh.	GR Ing. Ernst Matschl eh.	GR Andrea-Sabina Saxinger eh.
GR DI. Klaus Buchner eh.		

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die Mitglieder der SBU-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	-	-
SPÖ	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde; Wahlen

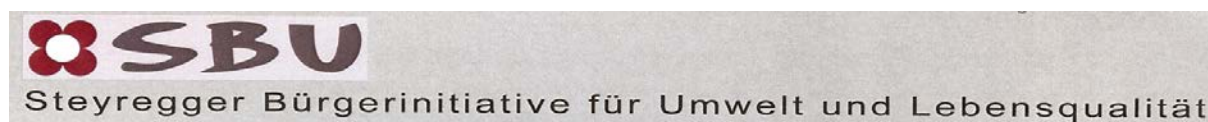
Begründung:

Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Josef Buchner bzw. der Wahl von Mag. Würzburger zum Bürgermeister sowie der Zurücklegung der Funktion von GR-Ersatzmitglied Anton Hobiger im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel sind einige Funktionen in Organen außerhalb der Gemeinde neu zu besetzen. Um die Vertretung der Stadtgemeinde sicher zu stellen, wird um dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 19.7.2012
Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Wahlvorschlag:



SBU-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 33a OÖ. GemO 1990 werden seitens der SBU-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagen:

Mitglied des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung:
Bgm. Mag. Johann Würzburger

Mitglied des regionalen Planungsbeirates Urfahr-Umland:
Bgm. Mag. Johann Würzburger

Obmann- Stv. des Personalbeirates: GR Stefan Beißmann
Mitglied des Kindergartenbeirates: GR Erwin Kreindl
Ersatzmitglied des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel: GR Stefan Beißmann

Die Fraktionsmitglieder:

StR Karin Mayrhofer eh.
GR Johann Schmitsberger eh.
GR DI. Klaus Buchner eh.

GR Claudia Kraupatz eh.
GR Ing. Ernst Matschl eh.

GR Irma Stroh eh.
GR Andrea-Sabina Saxinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt den gesamten Gemeinderat über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 5

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse; Fraktionswahl

Begründung:

Die der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zugehörigen Mitglieder GR Mag. Eva Wartlik und GR-Ersatz Nicole Gumpinger haben mit Wirkung vom 18. Juli 2012 bzw. 17. Juli 2012 auf ihr Mandat verzichtet. Eine rasche Nachwahl in Ausschüsse ist daher notwendig und um dringliche Behandlung wird gebeten.

Steyregg, 19.7.2012
StR Mag. Markus Raml

* * *

StR Mag. Raml verliest folgenden Wahlvorschlag:



ÖVP-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 33 Abs.1 bzw. 33a OÖ. GemO 1990 werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

Mitglied des Umweltausschusses: GR Richard Wöger
Mitglied des Familienausschusses: GR-Ersatz Mag. Peter Multerberger
Ersatzmitglied des Familienausschusses: GR-Ersatz Michael Jäger
Ersatzmitglied des Kultur- und Tourismusausschusses: GR-Ersatz Elisabeth Wieshofer

Mitglied des Personalbeirates: GR Richard Wöger

Die Fraktionsmitglieder:

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider eh.
StR Mag. Markus Raml eh.
GR Mag. Edith Auinger-Pfund eh.

GR Rupert Burger eh.
GR Christian Pilz eh.

GR Richard Wöger eh.
GR Matthias Gumpinger eh.

* * *

StR Mag. Raml stellt den Antrag, dem verlesenen Wahlvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Der **Bürgermeister** lässt die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	9	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

TOP 3: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** bringt zur Kenntnis, dass Frau Ute Friedl zur Obfrau der SBU-Gemeinderatsfraktion und Frau Karin Mayrhofer zu deren Stellvertreterin bestellt wurde.
- b) **StR Grassnigg** stellt die Frage, ob beim kommenden Kindergartenneubau die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges noch bestehen würde. Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass dies aufgrund des Fiskalpaktes (?) nicht gesichert sei. Nach derzeitigem Informationsstand sei dies auch davon abhängig, ob die Caritas als künftiger Mieter den Status eines Betriebes gewerblicher Art aufweisen würde. Der **Bürgermeister** ergänzt, dass darüber derzeit noch keine Klärung herbei geführt werden konnte. Da die Finanzierung zwar grundsätzlich genehmigt sei, jedoch keinerlei Kredite aufgenommen werden dürften, müsste nach Investoren gesucht werden. Er sei dabei bereits auf Möglichkeiten gestoßen, habe vorläufig aber Stillschweigen zugesichert. Er werde aber in Kürze die Fraktionen verständigen, um mit ihnen die weitere Vorgangsweise zu beraten. Da Eile geboten sei, könnte es auch dazu kommen, dass Beschlüsse durch den Gemeinderat erst im Nachhinein gefasst werden könnten.
- c) **StR Grassnigg** erinnert daran, dass das Nebengerinne auf Verkläunungen zu überprüfen sei, damit im Hochwasserfall keine Gefährdungen für Steyregg auftreten könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.06 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Schriftführung:

AL Helmut Heuschober

Patricia Braun